

Nachträge zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich)

Autor(en): **Kuhn, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **28 (1927-1928)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellen. — Mélanges.

Nachträge zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich).

(Siehe Schweiz. Archiv für Volkskunde Band 24, 241 ff.).

Volks Glaube betr. den Einfluss der Mondphasen.

Böden legen muss man immer im wachsenden Mond, nicht im schwindenden. Sonst bekommen sie Spalte und Fugen, kurz die Bretter gehen auseinander.

So muss man auch Mist anlegen im Nidsigend, so geht er gut ein auf den Grund der Wiesen. Legt man ihn an im Obsigend, so bleibt er immer oben auf und bringt keinen Nutzen.

Es liegt in der Beobachtung dieser und ähnlicher Regeln nach dem Gefühl gewisser Leute eine Art von Religion:

„N. N. war ein gottloser Mann; aber er hat an dem (d. h. an obiger Regel für das Mistanlegen) doch streng festgehalten.“ Dieses Lob will heissen: Auch bei einem irreligiösen Menschen findet man noch einen Rest von Religion. Das Gleiche: „Der Zimmermann N. N. war auch ein gottloser Mann, aber auch er beobachtete jene Regel über das Bodenlegen.“ Aufgeklärte Zimmerleute aber antworteten: „Wir machen uns nichts daraus. Wir legen die Böden nicht in den Kalender.“

Roosen (Vorrichtung zum Wässern).

(Nachtrag zu Abschnitt V: Ländliche Gewerbe und Hausindustrie).

Eine jetzt verschwundene ländliche Einrichtung der älteren Zeit waren die Roosen. Es waren das kleine, viereckige, künstlich gemachte Teiche, Wassergruben, die zum Einlegen und Erweichen des Hanfes dienten, den die Bauern zur Herstellung ihres Kleiderbedarfes selbst pflanzten. War der Hanf genügend gerooaset, so wurde er über dem Feuer erhitzt und dann gerätschet.

Solche Hanfroosen befanden sich in unserer Gemeinde ohne Zweifel eine grössere Zahl. In Uessikon benutzte man dafür an gewissen Stellen direkt den See.

Es gab aber auch Tüchelroosen, indem man die für die Wasserleitungen bestimmten Teuchel (Holzröhren) ebenfalls eine Zeit lang unter Wasser aufbewahrte. Eine solche Tüchelroos befand sich im Neugut, beim Hause Nr. 9 (Bachofen). (Siehe auch Schweiz. Idiotikon 6, 1407 u. 1409).

Maur.

G. Kuhn, Pfarrer.